

Antrag auf Erteilung einer

- einfachen Melderegisterauskunft nach § 44 Abs. 1 BMG**
 erweiterten Melderegisterauskunft nach § 45 Abs. 1 BMG

aus dem Melderegister der Stadt Heidenau.

Angaben zum Antragsteller

Antragsteller (Name, Vorname):	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Kontakt (eMail, Telefon):	

Die Auskunft wird zu gewerblichen Zwecken genutzt:

- ja
 nein

Verwendungszweck erläutern:

Bekannte Angaben zur Person, über welche die Auskunft erteilt werden soll. Dabei müssen mind. drei Angaben gemacht werden, um die Person zweifelsfrei identifizieren zu können.

Name:	
Vorname(n):	
Geburtsname / frühere Namen:	
Geburtsdatum- und Ort:	
letzte bekannte Anschrift(en):	
sonstige Angaben:	

Bei einer erweiterten Melderegisterauskunft ist der Grund der Anfrage darzulegen, da diese nur bei Glaubhaftmachung eines berechtigten/rechtlichen Interesses erteilt werden kann.

Begründung:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Daten der angefragten Person nicht zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels zu verwenden.

Datum, Unterschrift

Hinweis:

Für das Erteilen einer Melderegisterauskunft werden Gebühren in Höhe von 10,00 EUR bis 30,00 EUR fällig, welche durch den Antragsteller bei Beantragung vor Ort im Bürgerbüro zu begleichen sind.

Bei schriftlicher Beantragung erfolgt die Gebührenerhebung per Bescheid auf postalischem Wege. In diesem Fall ist dem Antrag eine Kopie des Personalausweises beizufügen.